



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 294

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

294 Erweiterungscurriculum Theoretische Philosophie: eine Einführung

Englische Übersetzung: Theoretical Philosophy: Introduction

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Theoretische Philosophie: eine Einführung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ ist es, einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der theoretischen Philosophie zu vermitteln, in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.

Das Erweiterungscurriculum „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ richtet sich besonders an Studierende anderer Fächer, die grundlegende Kompetenzen im Fach Philosophie erwerben wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Philosophie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der theoretischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der theoretischen Philosophie.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: • VO StEOP Einführung in die theoretische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch	

M2	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren aus dem BA Philosophie: • VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung VO:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung VO StEOP:

Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant. Vorlesungen dieses Typs werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	Introduction to tTheoretical Philosophy (compulsory module)
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Pflichtmodul)	Epistemology and Philosophy of Science (compulsory module)

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou